Beschlussvorlage für Ausschüsse		
öffentlich		Drucksache Nr. 0532/2026
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 17.03.2026	**TOP**

Beratungsfolge Gremium	**Zuständigkeit**	**Datum**	**Status**
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	21.04.2026	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0066/2026 der CDU und SPD im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim
hier: Sicherer Radweg entlang des Gonsbachs

Mainz, 24. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Gonsbachtal ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, welches vorrangig der Funktion eines naturnahen Naherholungsraums für die Bevölkerung dient. Die Wege entlang des Gonsbachs werden bereits heute intensiv durch den Fußverkehr genutzt. Dabei handelt es sich um eine heterogene Nutzungsgruppe, darunter Spaziergänger:innen aller Altersgruppen, Familien mit Kinderwagen, Personen mit Rollator oder eingeschränkter Mobilität, Hundehalter:innen sowie spielende Kinder. Diese Nutzungsstruktur entspricht dem Charakter des Gebietes und prägt maßgeblich dessen Aufenthaltsqualität.

Der Antrag sieht vor, entlang des Gonsbachs zwischen der Wildbachtalbrücke und der Mainzer Straße eine sichere Radwegeverbindung zu schaffen. Eine Umgestaltung der bestehenden Wege zu einer leistungsfähigen Radverkehrverbindung wäre jedoch mit erheblichen Nutzungskonflikten zwischen Fuß- und Radverkehr verbunden. Radfahrer:innen bewegen sich auch bei moderaten Geschwindigkeiten mit deutlich höherer Dynamik als Fußgänger:innen. Hinzu kommt, dass Fahrräder heute zunehmend größere Breiten aufweisen (z. B. durch Lastenräder, Anhänger oder breitere Pedelecs). Für ein sicheres Nebeneinander wären daher größere Wegbreiten sowie eine klare räumliche Trennung der Verkehrsarten erforderlich.

Die vorhandenen Wege im Gonsbachtal sind weder hinsichtlich ihrer Breite noch ihrer baulichen Ausgestaltung auf eine solche Nutzung ausgelegt. Eine Anpassung an die Anforderungen einer sicheren Radverkehrsführung würde umfangreiche Eingriffe in den Landschaftsraum erfordern, insbesondere zusätzliche Versiegelungen zur Verbesserung der Befahrbarkeit bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen sowie eine Beleuchtung zur Gewährleistung einer ganzjährigen und abendlichen Nutzung. Diese Maßnahmen würden in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu den Zielen des Landschaftsschutzes und zur Funktion des Gebietes als naturnaher Erholungsraum stehen.

Auch unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität sensibel auf schnellere Verkehrsbewegungen reagieren. Eine verstärkte Radverkehrsnutzung würde die Aufenthalts- und Bewegungsqualität dieser Gruppen beeinträchtigen und die derzeit vorhandene niedrigschwellige Zugänglichkeit des Gebiets einschränken.

Aus diesen genannten Gründen kann eine Radwegeführung entlang der Gonsbach nach wie vor nicht realisiert werden.